

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0185/2021/BV

Datum:
21.06.2021

Federführung:
Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Überblick Sicherheitsaudit - Weststadt
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3
Gemeindeordnung
hier: Herr Jens Anton Leven, als Vertreter des Büros für
Forschung, Entwicklung und Evaluation (bueffee GbR),
oder Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Weststadt	07.07.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Weststadt beschließt die Zuziehung von Herrn Jens Anton Leven oder Stellvertretung als Vertreter des Büros für Forschung, Entwicklung und Evaluation (bueffee GbR), Bildhauerstraße 13, 42105 Wuppertal gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Begründung:

Am 23.03.2016 hat der Gemeinderat die Verwaltung damit beauftragt, einen externen Experten zu beauftragen, der potentielle Gefahrenstellen in der Stadt rund um Kindergärten, Schulen, Spielplätze und Senioreneinrichtungen begutachtet. Herr Jens Anton Leven ist als Geschäftsführer der bueffee GbR vom Amt für Verkehrsmanagement beauftragt worden, ein Sicherheitsaudit in der Stadt Heidelberg durchzuführen.

Herr Jens Anton Leven soll daher gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in der Sitzung des Bezirksbeirats Weststadt zugezogen werden. Herr Jens Anton Leven wird einen Vortrag zum Ablauf des Sicherheitsaudits in der Weststadt präsentieren.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain